

Merkblatt zur Antragstellung - Duisburger Partnerschaft für Demokratie

Die ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder des Begleitausschusses, die später Ihren Projektantrag bewilligen, müssen sich in kurzer Zeit einen Überblick über die verschiedenen Förderanträge verschaffen. Dabei ist es sehr hilfreich, wenn das Projekt in dem Antrag sehr präzise und nachvollziehbar beschrieben ist. Sie sollten Ihren Antrag deshalb möglichst so formulieren, dass ein Dritter, der Ihre Einrichtung/Initiative und Ihr Projekt nicht kennt, sich rasch einen guten Eindruck von Ihrem Projekt verschaffen kann. Sollten dabei Fragen oder Unklarheiten auftreten, steht Ihnen die Koordinierungs- und Fachstelle jederzeit als Ansprechpartner*in zur Verfügung.

Fördermittel für Projektanträge bei der Duisburger Partnerschaft für Demokratie im Rahmen des **Bundesprogramms „Demokratie leben!“** und des **Landesprogramms „NRWelftoffen“** stehen für Einrichtungen/ Organisationen/ Vereine etc. zur Verfügung (grundsätzlich rechtsfähige, gemeinnützige, nichtstaatliche Organisationen, die ihren Wirkungskreis in der Stadt Duisburg haben). Initiativen, die nicht rechtsfähig sind, bitten wir, den Antrag über einen gemeinnützigen Träger zu stellen.

Die Duisburger Partnerschaft für Demokratie unterstützt die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure:

Durch das Bundesförderprogramm „**Demokratie leben!**“ können Projekte unterstützt werden, die

- der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und der Extremismusprävention dienen und
- sich für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einsetzen und
- zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern beitragen.

Durch das Landesprogramm „**NRWelftoffen**“ können Projekte unterstützt werden, die

- der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit sowie der (Rechts-)Extremismusprävention dienen und
- sich gegen rassistisch motivierte Äußerungen- und Handlungen sowie gegen Rechtsextremismus innerhalb der Zivilgesellschaft einsetzen und
- zur nachhaltigen Entwicklung Antirassistischer und Anti-Rechtsextremer Netzwerke beitragen.

Hinweise zum Projektantrag:

Die aktuellen **Antragsunterlagen finden** auf der Homepage des Jugendrings, im Bereich „Partnerschaft für Demokratie“ unter <https://www.jugendring-duisburg.de/partnerschaft-fuer-demokratie/>. Die Ausschlussfrist für die Antragsstellung für das Förderjahr 2024 ist der **31.01.2024**. Der Antrag muss bis zu diesem Zeitpunkt bei der Koordinierungs- und Fachstelle **in digitaler Form, datiert und unterschrieben**, eingegangen sein. Der Begleitausschuss stimmt Mitte Februar über die eingegangenen Anträge ab. Nach Prüfung der sachlichen Richtigkeit durch die Koordinierungs- und Fachstelle ist der **Projektantrag nochmals in Originalfassung** einzureichen. Dieser wird dem Begleitausschuss zur Bewilligung vorgelegt. Die Benachrichtigung über die Bewilligung Ihres Antrages erfolgt zeitnah per E-Mail (inkl. aller notwendigen Unterlagen zum Verwendungsnachweis). Anschließend wird Ihnen schriftlich ein Weiterleitungsvertrag vom Jugendamt Duisburg zugestellt. Nach dessen Unterzeichnung und Rücksendung werden die beantragten Mittel (üblicherweise in vier Raten) durch die Stadt Duisburg ausgezahlt.

Zu den Bestandteilen einer erfolgreichen Antragsstellung zählen:

- Projektantrag digital und im Original (entsprechendes Formular verwenden)
- Finanzierungsplan zum Antrag
- Bestätigung des Weiterleitungsvertrages (nach Förderempfehlung durch den Begleitausschuss)

Ausgaben im Projekt sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig, wenn:

- Belegdatum, Leistungszeitraum oder Zahlungsfluss außerhalb des Bewilligungszeitraumes liegen,
- die Ausgaben nicht direkt zur Zielerreichung des Projektes beitragen
- wenn damit gewirtschaftet wird (beispielsweise der Verkauf von geförderten Lebensmitteln) und
- die Ausgaben nicht im verbindlichen Finanzierungsplan enthalten sind.

Konsultieren Sie bei der Kostenplanung Ihres Projektes unbedingt das Merkblatt „Zwendungsfähige Ausgaben der Letztempfänger“ (für Anträge im Rahmen des Bundesförderprogramms „Demokratie leben!“) oder kontaktieren Sie die Koordinierungs- und Fachstelle.

Entsprechend der Jährlichkeit des Bundeshaushaltes sind die bewilligten Bundesmittel nicht in das folgende Haushaltsjahr übertragbar. Mittel dürfen daher grundsätzlich nur im betreffenden Haushaltsjahr und nicht für Rechnungsbegleichungen im folgenden Jahr verwendet werden.

Finanzierungsplan des Antrages:

Bei dem Formular handelt es sich um eine Excel-Liste. Ergänzen Sie die Finanzierungsplanpositionen, die Ausgaben sowie alle Einnahmen. **Die Summe der Ausgaben muss der Summe der Einnahmen entsprechen.**

Bei der Förderung handelt es sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Die angegebenen Einnahmen aus anderen Finanzierungsquellen müssen vorrangig verwendet werden.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Projekt!

Selbstverständlich steht Ihnen die Koordinierungs- und Fachstelle sowohl während als auch nach Beendigung Ihres Projektes aussagekräftig zur Verfügung.